



Aktennotiz

Datum Mittwoch, 25. November 2020, 10:00-12:00 Uhr

Betreff **Sitzung der Arbeitsgruppe Senat**

mit M. Schaezman (Leitung), S. Brändli, F. Cheneval, A. Däppen (Protokoll), Th. Gächter, S. Häusermann, M. Hermann, P. Kircher, K. Maag Merki, C. Riedweg, F. Rühli, B. Schmid, R. Stöckli, C. Uehlinger.

1. Einführung

Der Rektor begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und erklärt, welche Überlegungen von seiner Seite zur Lancierung dieser Arbeitsgruppe geführt haben. Ausschlaggebend waren u.a. persönliche Erfahrungen von M. Schaezman: Während seinen eigenen Bewerbungsverfahren, u.a. als Prorektor und Rektor, an der UZH war er zur Einsicht gekommen, dass es Sinn machen würde, eine vertiefte Diskussion über die Rolle des Senats bei Wahlprozessen und ganz generell anzustossen.

Die Arbeitsgruppe «Senat» soll einerseits Raum bieten, um zu diskutieren, was der Senat der UZH leisten kann, darf und muss. Andererseits soll ein Organisationsreglement für den Akademischen Senat erarbeitet werden. Dies nicht zuletzt, um Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Senat die Zukunft der UZH aktiv mitgestalten kann.

Der Zeithorizont für diese Prozesse sollte aus Sicht des Rektors nicht mehr als ein Jahr betragen; vorgesehen wären in diesem Zeitraum drei bis vier weitere Treffen der Arbeitsgruppe. Zwischen den einzelnen Sitzungen sollen die Mitglieder der Gruppe ausgehend von Unterlagen, welche Ihnen vom Rektorat zur Verfügung gestellt werden, „Inputs“ zu verschiedenen Themen erarbeiten, u.a. auch Fragen an den Senat. Bei der Vorbereitung dieser Befragung wird M. Hermann eine beratende Funktion einnehmen.

Im Anschluss folgt eine Begrüssungsrunde, bei der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung vorstellen und die Funktion und Rolle des Senats aus ihrer jeweiligen Perspektive skizzieren. Folgende Punkte werden dabei mehrfach erwähnt:

- zentraler Wert des Akademischen Senats als basisdemokratische Institution
- Bedeutung des Senats für das Zusammengehörigkeitsgefühl bzw. „Community Building“ an der UZH
- Spannungsfeld zwischen der Grösse des Gremiums und seinem Recht auf Mitbestimmung: Letzteres setzt ein hohes Mass an Austausch und Diskussion voraus, was in einem Organ mit mittlerweile rund 750 stimmberechtigten Mitgliedern schwer realisierbar ist. Diese Spannung hat in den letzten Jahren aus Sicht der Anwesenden zur Frustration beigetragen, die im Senat momentan spürbar ist.
- Vertrauen der Mitglieder in die Institution Senat ist grundlegend, sofern das Gremium einen aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der UZH leisten soll.
- Bedeutung des Senats für die Autonomie und eigenverantwortliche Entscheidungsfindung an der UZH

2. Die Rolle des Senats - insbesondere bei der Wahl von UL-Mitgliedern

R. Stöckli erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Rolle des Senats bei der Wahl von Mitgliedern der Universitätsleitung (UL) im Laufe der vergangenen rund 20 Jahre. Das aktuelle Wahlverfahren liegt grösstenteils in der Verantwortung des Universitätsrates, räumt dem Senat jedoch bekanntlich ein Antragsrecht ein. In der Vergangenheit waren mehrere Vorstösse unternommen worden,



dieses Recht einzuschränken bzw. aufzuheben, u.a. mit der so genannten „Initiative Guyer“ (parlamentarische Initiative) im Jahr 2006.

Von Seiten des Senats war umgekehrt wiederholt der Wunsch geäussert worden, bei Wahlprozessen mehr Mitspracherechte zu haben. Anlass zu Kritik gaben in der Vergangenheit insbesondere die zahlreichen Einerlisten bei den Wahlen von UL-Mitgliedern. R. Stöckli weist darauf hin, dass von insgesamt 41 Nominationswahlen bisher lediglich sieben Wahlgeschäfte mit mehr als einer Kandidatur durchgeführt worden sind. Besonders deutlich war die Kritik an Einerlisten im Rahmen der Senatssitzung im HS2017 geäussert worden. Allerdings ohne, dass diese aus Sicht des Senats bei der Universitätsleitung genügend Gehör gefunden hätten.

Aus Sicht des Rektors liegt ein Problem in diesem Kontext auch darin, dass die Wahrnehmung / Beweggründe des Universitätsrates – beispielsweise bei der Nominierung von Kandidierenden – innerhalb der UZH meist zu wenig bekannt seien. Ein substantielles Problem sei dabei auch, dass die Vertreter*innen des Senats im Universitätsrat zu wenig sichtbar seien bzw. sich zu wenig aktiv verhielten. Dies sei wenig förderlich, um die Position des Senats gegenüber dem Universitätsrat zu stärken.

C. Riedweg stört sich insbesondere daran, dass Einwände des Senats auf Ebene des Universitätsrates, aber auch der Universitätsleitung zumeist als „Störmanöver“ wahrgenommen würden und nicht in einem positiven Sinne als Anstösse zur Reflexion. F. Rühli ergänzt, dass der Senat auch eine wichtige Funktion als „Stimmungsbarometer“ habe, die es ernst zu nehmen gelte.

S. Häusermann gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass eine effektive Mitwirkung des Senats gerade bei Wahlgeschäften angesichts der Grösse des Gremiums nur schwer zu erreichen sei. Mit anderen Worten: Maximale Demokratie ermögliche nicht unbedingt maximale Einflussnahme; dazu wären kleinere Gremien geeigneter. Frau Häusermann nennt zum Vergleich das Beispiel der Fakultätsversammlungen, die mehrheitlich gemeinschaftsstiftende und informative Funktionen haben, während die Fakultätsausschüsse, denen deutlich weniger Mitglieder angehören, für die Abwicklung von Geschäften mit universitätspolitischer Tragweite zuständig sind. Auch B. Schmid sähe Potential darin, wenn die Funktionsweise der Leitungsgremien auf Fakultätsebene als Vorbild für Verbesserungen auf Ebene des Senats herangezogen werden könnten.

Aus der Sicht von S. Brändli stärkt auch die Tatsache, dass der Rektor der UZH die Leitung der Universität und die Führung des Senats in „Personalunion“ wahrnimmt, die Position des Senats nicht unbedingt. Eine Trennung der beiden Führungsrollen könnte seiner Meinung nach Sinn machen.

3. Erwartungen der Arbeitsgruppe

Der Rektor bittet die Anwesenden, ihre Erwartungen, sowohl was die (künftige) Rolle des Senats als auch die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Senat betrifft, kurz darzulegen.

C. Uehlinger erachtet es für die Arbeit der Gruppe als wichtig, zwischen Governance-Aspekten und der identitätsstiftenden Rolle des Senats für seine Mitglieder zu unterscheiden. Th. Gächter merkt an, dass der Senat in Zukunft eine noch stärker identitätsstiftende Funktion übernehmen und so beispielsweise auch die Loyalität seiner Mitglieder gegenüber dem Gremium und der UZH insgesamt stärken könnte.

Im Anschluss werden ausserdem folgende Fragen thematisiert:

- Frage des Einbezugs der Sicht des Universitätsrates; M. Schaepman ist es vor allem wichtig, gegenüber dem UR eine klare Strategie präsentieren zu können und zu signalisieren, dass die UZH mit Blick auf den Senat ihre Leadership-Rolle wahrnimmt.
- Frage, wer die Arbeitsgruppe Senat künftig leiten soll; es wird u.a. vorgeschlagen, die Arbeitsgruppe Senat als Projekt zu definieren, wobei zu klären ist, ob es sich dabei um ein Projekt der Universitätsleitung bzw. des Rektors handelt, oder ob eine Projektleitung aus der



Professorenschaft eingesetzt werden soll. Die überwiegende Mehrheit spricht sich dafür aus, dass das Projekt weiterhin der Leitung von M. Schaepman unterstehen soll. Dies unter anderem auch deshalb, weil die Arbeitsgruppe damit explizit als Instrument der Selbstverwaltung der UZH positioniert werde. Ausserdem werde so deutlich signalisiert, dass die Universitätsleitung dem Senat näher stehe als dem Universitätsrat.

- Ebenfalls vertieft diskutiert wird die Frage, wie die vorgesehene Befragung des Akademischen Senats konkret durchgeführt werden solle.

Die Anwesenden einigen sich auf ein mehrstufiges Vorgehen: In einem ersten Schritt soll der Senat anlässlich seiner nächsten Sitzung am 10. Dezember darüber informiert werden, dass sich die Universitätsleitung dem Thema widmet und die Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Ausserdem soll kommuniziert werden, dass die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bzw. im Projekt Senat der UL für alle Mitglieder des Senats, die sich dafür interessieren, nach wie vor möglich wäre.

Anschliessend plant die Arbeitsgruppe, die eigentliche Befragung der Senatsmitglieder im FS2021 mittels einem zweistufigem Vernehmlassungsverfahren (z.B. Fakultäten und Senatsmitglieder) durchzuführen. Diese soll sinnvollerweise über die Fakultätsleitungen laufen, um einen möglichst hohen Rücklauf an Antworten sicherzustellen. Noch zu konkretisieren ist dabei, ob die Fragen mehr genereller Natur sein sollen, oder ob bereits konkrete Modelle für die künftige Rolle des Senats in Vernehmlassung gegeben werden könnten.

4. Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die heutige Sitzung wird den Anwesenden das Protokoll zur Genehmigung zugestellt werden. Das Generalsekretariat wird ausserdem in Kürze eine Terminumfrage starten, um einen zweiten Sitzungstermin der Arbeitsgruppe Anfang des kommenden Jahres festzulegen.

Nach der Vorstellung des Projekts «Senat» durch den Rektor anlässlich der Senatssitzung von 10. Dezember ist vorgesehen, im Rahmen der ersten Versammlung des Senats im Mai 2021 den ersten Schritt der geplanten Befragung zu lancieren.